

**Vorlage Nr. 40/2025
zu TOP 08
der Sitzung am 24.09.2025**

**Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu
hier: Änderung der Verbandssatzung**

Anlage: Verbandssatzung des GVV Oberes Zabergäu vom 18.11.2025

Sachverhalt:

Die Gemeinden Zaberfeld, Pfaffenhofen und die Stadt Güglingen sind im Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“ zusammengeschlossen. Der GVV erledigt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben für die Verbandsgemeinden.

Derzeit sind in allen drei Verbandsgemeinden die Stellen des Gemeindlichen Vollzugsbediensteten (GVD) unbesetzt.

Daher wurde unter den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden besprochen, ob es eine Möglichkeit gäbe, den GVD über den GVV anzustellen. Dies wäre für alle drei Kommunen denkbar und von Vorteil. Es wären flexiblere Zeiten gegeben, die Mitarbeitenden könnten sich untereinander austauschen, Aufgaben gemeinsam erledigen und sich in begrenztem Rahmen auch gegenseitig vertreten.

Die Übertragung von Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes auf eine Verwaltungsgemeinschaft ist rechtlich möglich.

Um die Aufgabe des GVD über den GVV abbilden zu können, ist eine Änderung der Verbandssatzung notwendig. Diese soll heute beschlossen werden. Die neu einzufügenden Passagen und Änderungen sind farblich in der beigegeführten Satzung hervorgehoben.

Es ist geplant, dass die Anstellung der Mitarbeitenden ab 01.01.2026 erfolgen wird. Es wurde insgesamt ein Beschäftigungsumfang von 150% ausgeschrieben, aufteilbar auf zwei oder drei Stellen. Dieser Umfang entspricht den bereits bei den Kommunen vorhandenen Stellen.

Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden erfolgt anteilig dem Beschäftigungsumfang in den einzelnen Mitgliedsgemeinden (67% Güglingen, 20% Zaberfeld, 13% Pfaffenhofen).

Es ist vorgesehen, dass zunächst alle Räte der Mitgliedsgemeinden der Satzungsänderung zustimmen. Die Verbandsversammlung selbst wird dann am 18.11.2025 die Satzungsänderung beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu wie beigegeführt zu.

2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden beauftragt, der Satzungsänderung in der Verbandsversammlung ebenfalls zuzustimmen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.